*

Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

28. Sitzung vom Dienstag, 7. März 2023

19:30 Uhr – 21:50 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Meppiel Andrea
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Yogarajah Gnanasekaran Zeis Thomas Gamba Patrick Gisin Sarina
Entschuldigt:	Benz Bruno Berdat Patrick Rüger-Schöpflin Verena
Protokollführung:	Gisin Sarina

Verhandlungen

1	0.1.2.3 291	Protokoll Gemeinderat Traktandenliste / Genehmigung Protokoll	
2	7.9.2.0 292	Planungszone Schutz vor übermässigen bzw. quartierfremden Verdichtungen	
3	6.1.2.6 293	Baselweg: Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung Abschnitt Ettingerstrasse bis Büneweg: Arbeitsvergaben	
4	7.5.2.2 294	Flüebach: Gesamtkonzept Hochwasserschutz: Vergabe Honorarleistung	
5	7.1.2.1 295	Kanalsanierung gemäss Mehrjahresprogramm Vergabe Sanierungsetappe Los 3	
6	8.0.0.3 296	Pachtverträge Kulturland Kündigung von Pachtverträgen und Neuvergabe	
7	0.2.1.1 297	Strategische Überlegungen Projektinitialisierung "Struktur und Organisationsanalyse"	
8	0.1.8.1 298	Ersatzwahlen Kommissionen Neubesetzung von Vakanzen nach Demissionen bei Kommissionen, Arbeitsgruppen, Zweckverbänden und div. Organisationen	
9	0.1.8.7 299	Demissionen Mitglieder von Kommissionen / Arbeitsgruppen Demission Hauser Michael	
10	0.1.2.11 300	Übriges Gemeinderat Verschiedenes	
11	0.1.2.10 301	Kommunikation und Vorgehen: Vorwürfe und Beleidigungen gegen Mitarbeitende und Politik (vertraulich)	
12	0.2.2 302	Personal Personelles (vertraulich)	
13	0.1.2.11 303	Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich)	

291	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll	
0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat	

Zur Traktandenliste gibt es einen Antrag:

Kurt Schwyzer beantragt, das Traktandum 2 zurückzuziehen.

Begründung: Die AG Ortsplanrevision hatte aufgrund ferienbedingter Abwesenheiten keine Möglichkeit, sich mit der Replik von Hansruedi Fanti und Domenik Schuppli auseinanderzusetzen und darauf Stellung zu beziehen.

Kurt Schwyzer möchte als ressortverantwortlicher Gemeinderat, dass sich die AG Ortsplanrevision an der kommenden Sitzung nochmals eingehend damit befasst und einen Beschluss zu Handen des Gemeinderats fällt.

Antrag Kurt Schwyzer:

Zurückstellen des Traktandums 2.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrags.

Das Protokoll Nr. 26 vom 7. Februar wird einstimmig genehmigt. Das Protokoll Nr. 27. vom 14. Februar 2023 wird unter Einfluss der Änderungen von Saskia Aebi einstimmig genehmigt.

7.9.2.0	Ortsplanung
292	Planungszone
	Schutz vor übermässigen bzw. quartierfremden Verdichtungen

Gemäss Antrag von Kurt Schwyzer wird das Traktandum auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

6.1.2.6	Baselweg
293	Baselweg: Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung Abschnitt
	Ettingerstrasse bis Büneweg: Arbeitsvergaben

Der Strassenbelag und die Wasserleitungen im Baselweg sind in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden mittels einer Submission im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Vier von sechs eingeladenen Unternehmern haben rechtzeitig eine Offerte eingereicht. Die Offerten wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. In der offerierten Summe sind noch die Kosten von CHF 35'915.70, welche zu Lasten der Primeo Netz AG gehen, inkludiert. Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100% gewichtet.

Dies ergibt folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis CHF	Abw.
1.	Müller Bau AG, Laufen	345'808.90	100.0%
2.	Rofra Bau Ag, Aesch	366'385.85	105.9%
3.	Ziegler AG, Liestal	382'572.75	110.3%
4.	H. Reich AG, Allschwil	413'172.05	119.5%
5.	Schwyzer Bau GmbH, Hofstetten	Absage	
6.	Marti AG, Pratteln	Absage	

Gleichzeitig zur Submission der Baumeisterarbeiten wurde für die Rohrleitungs-arbeiten zwei Unternehmer zur Offertstellung angefragt. Hier haben beide Unternehmer ihre Offerten rechtzeitig eingereicht. Die Offerten wurden ebenfalls inhaltlich und rechnerisch geprüft.

Die Prüfung der Offerten ergibt folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis CHF	Abw.
1.	Lissag AG, Büsserach	78'494.15	100.0%
2.	Heinis AG, Biel-Benken	78'985.55	100.6%

Für die Entsorgung des belasteten Materials (Belag und Kies), welches nicht deponiert werden darf, wurde eine Offerte bei der REMEX Recycling AG eingeholt. Das belastete Material nennt sich Pax-Gehalt und befindet sich im Teerbelag der Strasse. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig bei weiteren Sanierungen älterer Strassen der Teerbelag als Sondermüll deponiert werden muss.

Unternehmer	Preis CHF
REMEX Recycling AG, Basel	89'291.90

Rechtsgrundlage: Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 22.9.1996 (Submissionsgesetz, SubG, BGS 721.54)

Der Gesamtkredit von CHF 530'000.-- (Strasse und Wasser) wird im Moment um rund CHF 11'500.-- (2%) überschritten. Die Kostenschätzung für den Kredit, welcher der Gemeindeversammlung präsentiert wird, wird mit einer Genauigkeit von +/-20% bereits im Sommer fürs folgende Budget ermittelt. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Kostenschätzung fast ein Jahr vor der effektiven Ausführung schwierig. In den Ausschreibungsunterlagen (Devis) sind in der Regel Reserven von rund 10% eingerechnet. Auch in der Ausführung könnten sich Kostenersparnisse ergeben, wenn z. B. die Fundationsschicht genügend tragfähig ist, muss diese nicht ersetzt werden. Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote für die Baumeister und Leitungsbauer sind die Arbeiten an die jeweils erstplatzierten Unternehmer, basierend der im Voraus festgelegten Zuschlagskriterien, zu vergeben.

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Vergaben:

- 1. Die Baumeisterarbeiten werden an die Müller Bau AG, Laufen, zum Preis von CHF 345'808.90 inkl. MwSt. vergeben.
- 2. Die Rohrleitungsarbeiten werden an die Lissag AG, Büsserach, zum Preis von CHF 78'494.15 inkl. MwSt. vergeben.
- 3. Die Entsorgung des belasteten Materials, geht an die REMEX Recycling AG, Basel, zum Preis von CHF 89'291.90 inkl. MwSt.

Diskussion des Gemeinderates:

Der Gemeinderat wünscht, dass zukünftig immer mindestens eine zweite Offerte eingeholt wird, auch wenn, wie in diesem Fall, aus vorhergehenden Abklärungen anzunehmen ist, dass die REMEX Recycling AG, die günstigste Firma sein wird. Die Preise sind von einer allfälligen Teuerung nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt den Anträgen einstimmig.

7.5.2.2	Flüebach
294	Flüebach: Gesamtkonzept Hochwasserschutz: Vergabe Honorar-
	leistung

Am Flüebach unterhalb der Dole (wo bereits eine Vertiefung des Bachbettes erfolgte) Hofstetten bis zum Zusammenfluss (unterhalb der Mühle) mit dem Talbächli kommt es an mehreren Stellen wiederkehrend zum Wasseraustritt aus dem Flüebach. Das sind: der ca. 200 m lange Abschnitt unterhalb der Dole Hofstetten, die Brücke Sternenbergstrasse, der Durchlass und das Gerinne an der Flüemüli. Das Wohngebäude an der Flüemüli war bereits zusätzlich durch Oberflächenabfluss betroffen. Laut Gefahrenkarte ist bei einem Hochwasser HQ300 die Dole Flüebach (Badmatten/ Talstrasse 26) überlastet, weshalb zahlreiche Gebäude bis nach Bättwil gefährdet sind. Das Abflussregime im Flüebach ist stark von Entlastungen aus der Siedlungsentwässerung in Hofstetten geprägt, weil zwei Mischwasserkanäle aus dem Siedlungsgebiet von Hofstetten in den Flüebach entlasten. Daher treten vor allem bei kurzen und intensiven Gewittern sehr schnell grössere Abflüsse auf.

Mit dem Gesamtkonzept Hochwasserschutz Flüebach werden folgende Bereiche analysiert:

- Gefahrenanalyse
- Massnahmenplanung Flüemüli
- Massnahmenplanung Machbarkeit Retentionsbecken Riedmatten
- Massnahmenplanung Flüh Siedlung

Aufgrund der letzten Regenereignisse hat sich die Gruner AG bereits intensiv mit der Thematik GEP und Flüebach beschäftigt und bei der Problemlösung bei Privaten Liegenschaften geholfen.

Mit dem Gesamtkonzept Hochwasserschutz erhält die Gemeinde ein übergreifendes Arbeitsmittel, um die Probleme beim Flüebach anzugehen, resp. Es wird aufgezeigt wo bei zukünftigen Planungen speziell hingeschaut werden muss.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Auftrag für das Gesamtkonzept Hochwasserschutz Flüebach, ist an die Gruner AG, Oberwil, im Rahmen des Rahmenvertrags, zum Preis von CHF 63'452.55 inkl. MwSt. zu erteilen.

Diskussion des Gemeinderates:

Grundsätzlich wäre auch in diesem Fall eine zweite Offerte wünschenswert gewesen, dies ist jedoch nicht möglich, da ein Rahmenvertrag mit der Gruner AG über fünf Jahre mit Ablauf im 2025 vereinbart wurde, wobei die Ingenieursarbeiten an diese Firma zu vergeben sind. Seitens Bauverwaltung wird bestätigt, dass der Preis gemäss Rahmenvertrag korrekt ist und die offerierten Stunden als realistisch zu erachten sind. Dies, da die Problemzonen bekannt sind, welche detailliert zu betrachten sind. Die Gesamtschau soll dann aber auch noch weitere eventuell bestehende Probleme abbilden. So wird auch der Chälengrabenbach mit in die Studie einbezogen. Nicht davon betroffen ist die Problematik bei der Sternenbergstrasse, da dies im Rahmen der Strassensanierung behoben werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag einstimmig.

7.1.2.1	Erneuerung, Sanierung
295	Kanalsanierung gemäss Mehrjahresprogramm
	Vergabe Sanierungsetappe Los 3

Für die im nächsten Jahr startende Sanierungsetappe der Kanalisation, werden nun Kanal-TV Aufnahmen für das entsprechende Sanierungslos erstellt. Anhand der TV-Aufnahmen wird der Sanierungsaufwand und die Budgetkosten für das Jahr 2024 ermittelt. Die Arbeiten für die Kanal-TV Aufnahmen wurden ausgeschrieben. Alle zur eingeladenen Firmen haben rechtzeitig eine Offerte eingereicht. Die Offerten wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100% gewichtet.

Dies ergibt folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis CHF	Abw.
1.	Marquis AG, Füllinsdorf	19'895.40	100.0%
2.	Ex-Team AG, Muttenz	21'045.35	105.5%
3.	Arpe AG, Buckten	35'406.60	143.8%

Aufgrund der einheitlichen Unterlagen und Prüfung der Angebote für die Kanal-TV Aufnahmen, sind die Arbeiten an die günstigste Unternehmung zu vergeben. Los 1 und 2 wurden vormals an die Ex-Team AG vergeben. Die Offerten beinhalten jedoch trotz der Preisdifferenzen alle dieselben Arbeiten und die Gebiete können unabhängig voneinander bearbeitet werden, wodurch der Zuschlag an die kostengünstigste Firma problemlos gegeben werden kann.

<u>Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Vergabe:</u>

Die Kanal-TV Aufnahmen fürs Los 3 (im Gebiet Neuer Weg / Römerstrasse) werden an die Marquis AG, Füllinsdorf, zum Preis von CHF 19'895.40 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag einstimmig.

8.0.0.3	Verträge, Vereinbarungen	
296	Pachtverträge Kulturland	
	Kündigung von Pachtverträgen und Neuvergabe	

Teile der Parzellen GB 5005 (Landskronberg, Flüh) und GB 5062 (Rotläng, Flüh) waren bis anhin an Herrn Hansruedi Thüring, Steinrain 14, Flüh, verpachtet. Wie sich gezeigt hat, wurden beide Grundstücke in den vergangenen zwei bis drei Jahren nicht mehr bewirtschaftet, was auf eine längere Krankheit des Pächters zurückzuführen ist. Diese Krankheit hat nun dazu geführt, dass Herr Thüring seinen Landwirtschaftsbetrieb offiziell hat aufgeben müssen. Ein Interessent hatte sich bereits im Verlauf des letzten Jahres nach den beiden Parzellen erkundigt. Er ist gewillt, diese in Pacht zu übernehmen und nach biologischen Grundsätzen zu bewirtschaften.

Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz bäuerliches Bodenrecht (BGBB)
- Verordnung bäuerliches Bodenrecht (VBB)
- Landwirtschaftsgesetz SO
- Allgemeine Landwirtschaftsverordnung (ALV)

Herr Thüring ist aus dem Pachtvertrag zu entlassen. Die Kündigungsfrist würde grundsätzlich 6 Monate betragen. Aufgrund der krankheitsbedingten Situation ist die Kündigung auf Ende 2022 zu akzeptieren. Es macht Sinn, die beiden Parzellen nahtlos an Herrn Samuel Renz, Sternwartenhof, Metzerlen, zu den gleichen Konditionen zu verpachten. Herr Renz hat bereits Pachtland unserer Gemeinde. Das Kulturland an dieser Lage ist nicht sehr attraktiv, was sich im tiefen Pachtzins zeigt.

Hr. Thüring ist über diese Abgabe sehr froh, was ein Gespräch mit ihm zeigte.

Antrag:

Der GR entlässt Herrn HR. Thüring, Flüh, aus dem Pachtvertrag für die Parzellen GB-Nr. 5005 und GB-Nr. 5062 per Ende 2022. Er stimmt der Neuverpachtung dieser beiden Parzellen an Herrn Samuel Renz, Sternwartenhof, Metzerlen, zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag einstimmig.

0.2.1.1	Verwaltungsorganisation
297	Strategische Überlegungen
	Projektinitialisierung "Struktur und Organisationsanalyse"

Der Gemeinderat von Hofstetten-Flüh hat beschlossen, die Struktur und Organisation der Gemeindeverwaltung, sowie die AKV (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten) inkl. Personalbedarf mit einer spezialisierten Beratungsfirma evaluieren zu lassen.

Für die Formulierung eines entsprechenden Auftrags und die Suche nach einem passenden Berater braucht die Gemeinde fachkundige Unterstützung, damit der Auftrag klar umrissen ist und die benötigten Informationen aus der Evaluierung am Ende verfügbar sind.

In einem konkreten Vorprojekt soll nun dieser Auftrag formuliert und vorbereitet werden. Dies soll Herr Stephan Burla von der BCP zusammen mit einer kleinen Arbeitsgruppe erarbeiten. Die Ziele des Vorprojektes sind:

- die Analysebereiche sind geklärt
- Analyseumfang und -tiefe je Bereich sind geklärt und ein entsprechender Kostenrahmen ist festgelegt
- die Analyse ist an konkrete Entwicklungsziele gekoppelt
- die zeitliche Staffelung / Etappierung ist skizziert
- das gesuchte Beraterprofil ist skizziert

Die Offerte der BCP für die Begleitung durch Herrn Burla liegt vor und beträgt ca. CHF 5'000.-- exkl. MwSt.

Die benötigte Arbeitsgruppe soll aus vier bis fünf Mitgliedern bestehen. Es ist wichtig, dass die Gruppe insgesamt eine Übersicht über die ganze Gemeindeverwaltung hat und dabei möglichst unterschiedliche Perspektiven (Ressorts/Aufgabenbereiche, Dienstalter etc.) einbringen kann.

Idealerweise besteht die Arbeitsgruppe aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates, sowie Schlüsselpersonen aus der Verwaltung.

Folgende Personen wären aus Sicht des Antragstellers, Thomas Zeis, wichtig:

- Verena Rüger (Gemeindeschreiberin)
- Sarina Gisin (Finanzverwalterin)
- Patrick Gamba (Bauverwalter)
- Andrea Meppiel (Gemeindepräsidentin ad Interim)

Antrag:

- a) Dem Gemeinderat wird beantragt, die BCP mit der Projektinitialisierung zu einem Beratungsaufwand von CHF 5'000.-- exkl. MwSt. zu beauftragen.
- b) Der Gemeinderat bildet eine Arbeitsgruppe für die Projektinitialisierung.

<u>Diskussion des Gemeinderates:</u>

Aufgrund der personellen Situation der Verwaltung sollen die Arbeiten der Arbeitsgruppe erst starten, wenn eine Entlastung geschaffen werden konnte. Dies ist voraussichtlich im April / Mai der Fall. Da bis dahin allenfalls bereits ein neues Präsidium gewählt worden ist, ist nicht Andrea Meppiel als Person in die Arbeitsgruppe zu wählen, sondern der Platz soll für das Präsidium bzw. Präsidium ad Interim gelten. Weiter

ist Thomas Zeis in die Arbeitsgruppe zu integrieren, da er bereits mit der Firma BCP Kontakt hatte und sich in die Materie eingearbeitet hat.

Somit stehen gemäss Antrag b folgende Personen für die Arbeitsgruppe zur Wahl:

- Verena Rüger (Gemeindeschreiberin)
- Sarina Gisin (Finanzverwalterin)
- Patrick Gamba (Bauverwalter)
- Amtierende Gemeindepräsidentin bzw. amtierender Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin ad Interim (zurzeit Andrea Meppiel)
- Thomas Zeis (Gemeinderat)

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt den Anträgen einstimmig.

0.1.8.1	Kommissionswahlen allgemein
298	Ersatzwahlen Kommissionen
	Neubesetzung von Vakanzen nach Demissionen bei
	Kommissionen, Arbeitsgruppen, Zweckverbänden und div. Orga-
	nisationen

Auf Grund der Demission von Felix Schenker und Peter Gubser gibt es aktuell Vakanzen in Kommissionen, Arbeitsgruppen, Zweckverbänden, sowie diversen Organisationen.

Rechtsgrundlage: Statuten der einzelnen Zweckverbände/ Organisationen

Folgende Vakanzen müssen neu besetzt werden:

- Baselland Transport AG (BLT): bisher nur Felix Schenker
- Kehrrichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland AG (KELSAG): bisher Felix Schenker zusammen mit Thomas Zeis → Vorschlag: neu Patrick Gamba
- Leitorgan Sozialregion Dorneck: Felix Schenker zusammen mit Brigitte Stöckli Oser
- Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld (GSA): bisher nur Peter Gubser
- Musikschule Solothurnisches Leimental (MUSOL): Peter Gubser war Er-satzdelegierter: Vorschlag: neu Stephan Hasler
- Zweckverband Schulen Leimental (ZSL): Peter Gubser war Delegierter.
- Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL): Peter Gubser war Delegierter (nur 1 Person)
- Raurica Wald AG: vakant

Einige sind noch nicht zu besetzen, erst wenn neues Präsidium gewählt, einige können aber bereits jetzt definiert werden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die KELSAG als Gemeindevertreter Patrick Gamba zu wählen.
- 2. Als Ersatzdelegierter MUSOL Stephan Hasler zu wählen.
- 3. Eine/n neue/n Delegierte/n für den ZSL zu definieren.
- 4. Eine/n neue/n Vertreter-/in für die Raurica Wald AG zu definieren.

- Die/ den Gemeindevertreter der Baselland Transport AG, sowie des Leitorgans Sozialregion Dorneck nach der Wahl des neuen Präsidiums am 30.4.23 zu definieren.
- Den/ die Delegierte/n für die Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld (GSA): nach der Wahl des neuen Präsidiums und der daraus resultierenden Ressortverteilung zu definieren.

Beschluss:

- 1. Patrick Gamba wird einstimmig als Gemeindevertreter der KELSAG gewählt.
- Stephan Hasler wird mit sechs Stimmen zu einer Enthaltung als Delegierter der MUSOL bestätigt.
- Wird zurückgestellt. Brigitte Stöckli Oser ist bereits als Ersatzmitglied gewählt und wird somit bis auf weiteres an den Sitzungen teilnehmen. Wünschenswert wäre, wenn eine Person ausserhalb des Gemeinderates delegiert werden könnte, da bereits viele Gemeinderäte Einsitz haben.
- Thomas Zeis wird mit sechs Stimmen zu einer Enthaltung als Gemeindevertreter der Raurica Wald AG bestätigt.
- Wie beantragt, wird die Wahl des Gemeindevertreters der Baselland Transport AG und des Leitorgans Sozialregion Dorneck bis nach der Wahl des neuen Präsidiums vertagt.
- Dieses Amt wird jeweils durch den Ressortverantwortlichen bzw. die Ressortverantwortliche Finanzen und Sicherheit ausgeübt. Die Wahl soll bis zur nächsten konstituierenden Sitzung vertagt werden.

0.1.8.7	Demissionen Kommissionen / Arbeitsgruppen
299	Demission Hauser Michael

Michael Hauser hat aus persönlichen Gründen den Rücktritt aus der EUWK beantragt. Dies um sicherzustellen, dass er neben seiner anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit weiterhin genug Energie für seine Familie und die anderen ehrenamtlichen Engagements aufbringen kann

Rechtsgrundlage: §115 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn

Die Mitglieder einer Behörde sind für die Dauer der Amtsperiode gewählt. Der Gemeinderat kann Mitglieder jedoch aus wichtigen Gründen vom Amtszwang befreien. Trotz dieser Regelungen im Gemeindegesetz wurden bisher alle Demissionen durch den Gemeinderat gutgeheissen. Es ist aus meiner Sicht auch nicht sinnvoll, Personen in Ehrenamtlichen Ämtern bei einer Demission nicht vom Amt zu befreien.

Die SP Hofstetten-Flüh ist bereits dabei einen Nachfolger zu finden und wird sich sobald als möglich mit einer Kandidatin / einem Kandidaten melden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Demission entgegenzunehmen und Michael Hauser per 07. März 2023 als Kommissionsmitglied der EUWK wunschgemäss zu entlassen.

Beschluss:

Die Demission wird einstimmig genehmigt.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
300	Verschiedenes

• Herausgabegesuch Unterlagen Mobbingfall – Domenik Schuppli

Andrea Meppiel informiert, dass die Gemeinde am 23. Februar 2023 das Bestätigungsschreiben des Eingangs des Schlichtungsgesuchs seitens der Beauftragten für Information und Datenschutz erhalten hat. Die Gemeinde muss nun bis am 27. März 2023 das betroffene Dokument einreichen. Ebenso erhält die Gemeinde die Möglichkeit, eine ergänzende Stellungnahme einzureichen.

Andrea Meppiel hat sich mit dem dafür mandatierten Rechtsberater M. Schneider zum weiteren Vorgehen rückgesprochen.

Er empfiehlt, dass die Gemeinde zusammen mit den geforderten Dokumenten, auch eine Stellungnahme einreichen sollten. Die Stellungnahme muss die Erwägungen des Gemeinderates zusammenfassen, aus denen hervorgeht, weshalb der Gemeinderat den eingeschränkten Zugang zum Bericht, entgegen der Empfehlung des für diesen Fall mandatierten Rechtsberaters, nicht gewähren wollte. Da der Antrag auf komplette Verweigerung der Herausgabe an der letzten Sitzung von Kurt Schwyzer kam, bittet Andrea Meppiel Kurt Schwyzer, eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen. Die Stellungnahme muss bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vom 21. März 2023 vorliegen und soll dem Rat vorgelegt werden. Ebenso empfiehlt M. Schneider, eine Delegation von zwei Personen zu bestimmen, die an dieser Schlichtungsverhandlung teilnehmen werden. Diese Delegation soll offiziell per Antrag an der kommenden Gemeinderatssitzung gewählt werden. Möglich ist hierbei auch, dass ein Gemeinderat zusammen mit Herrn Schneider delegiert wird. Ebenso muss dieser Delegation die Befugnis zur Entscheidung vor Ort übertragen werden. Dazu müssen die Ziele der Verhandlung klar sein und der Entscheidungsspielraum festgelegt werden. Die Stellungnahme des Gemeinderates ist dann an die Beauftragte für Information und Datenschutz zuzustellen. Diese wiederum wird dann die Schlichtungsverhandlung vorbereiten. Sollte es bei der Verhandlung nicht zu einer Einigung kommen, sendet die Schlichtungsbehörde ihre Empfehlung schriftlich an die Parteien. Der Gemeinderat hat anschliessend darüber zu befinden, erneut unter Einbezug der Empfehlung Beschluss über die Herausgabe zu fassen und diesen anschliessend an Domenik Schuppli inkl. Rechtsmittelbelehrung zuzustellen.

Andrea Meppiel bittet Kurt Schwyzer, dies bis zur nächsten Sitzung am 21. März 2023 vorzubereiten.

Kurt Schwyzer geht auf die Bitte ein und wird sämtliche benötigten Unterlagen für die kommende Sitzung vorbereiten.

Abfallkonzept

In der letzten Ausgabe des «Hofstetten-flüh aktuell» steht, dass der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Juni ein neues Abfallkonzept zur Genehmigung vorgelegt werden soll, dass dann ab 1. Januar 2024 in Kraft treten soll. Andrea Meppiel begrüsst dieses Vorgehen und weist aber darauf hin, dass sich die Kommission bewusst sein muss, dass das Konzept sicherlich an zwei Gemeinderatssitzungen zur Diskussion und Beschluss vorgelegt werden muss. Da die Frist für den Druck und Versand der Botschaft beachtet werden muss, müsste das Konzept wohl spätestens am 16. Mai 2023 im Gemeinderat final verabschiedet werden.

Tempo 30

Patrick Gamba informiert über die Tempo-30-Nachkontrolle: Der Kanton hat festgestellt, dass die Kontrolle nie gemacht. Die Bauverwaltung hatte diese Kontrolle ursprünglich im Budget 2023 vorgesehen, diese Position wurde dann aber durch den Gemeinderat gestrichen. Da ohne die Nachkontrolle das Tempo 30 Limit nicht gilt, soll dies im Jahr 2024 ins Budget aufgenommen werden. So ist gewährleistet, dass die Polizei sich bis auf weiteres auf dieses Tempolimit bei ihren Messungen bezieht. Die Kosten der Nachmessungen müssen vollumfänglich durch die Gemeinde getragen werden und sind an denselben Stellen durchzuführen, wie sie vor der Einführung des Tempo 30 gemacht wurden. Sollten sich mindestens 85% der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an die Tempolimite halten, ist diese rechtsgültig und wird durch den Kanton bestätigt. Ist dies nicht der Fall, sind weitere verkehrsberuhigende Massnahmen durch die Gemeinde zu treffen. Auch deren Kosten würden vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde gehen.

Mitgliedschaft Rettung von Rehkitzen

Andrea Meppiel informiert, dass sie eine Mitgliedschaft für 50 CHF pro Jahr abgeschlossen hat für die Rettung von Rehkitzen mittels Drohneneinsatz. Da der Einsatz mit Drohnen sehr kostspielig ist, wurde dafür Unterstützung gesucht.

Runder Tisch Gemeinderäte

Kurt Schwyzer hat erfahren, dass der «Runde Tisch» der Gemeinderäte am 23. März 2023 nicht stattfinden kann, dies aufgrund von Terminkollisionen. Ein neues Datum wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

AG die Talstrasse neu denken

Thomas Zeis informiert, dass die Arbeitsgruppe die Talstrasse neu denken mit dem Kanton in Kontakt getreten ist. Seitens Amtes für Verkehr und Tiefbau bestünden noch Bedenken, das Amt für Raumplanung hingegen stünde den Arbeiten der Arbeitsgruppe offen gegenüber. So soll ein Workshop im April stattfinden, wobei auch der Kanton eingeladen werden soll, um ein schnelles, konstruktives Arbeiten zu gewähren und die Ortsplanung nicht zu bremsen.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr Hofstetten, 13. März 2023

Andrea Meppiel Vizepräsidentin

Sarina Gisin Finanzverwalterin